



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

**über die Sitzung
des Sozialausschusses
am 27.05.2026**

Anwesend

- Vorsitz

Schmöller, Jana

- Mitglieder

Armas, Jonathan

Bicknell, Teresa

Brück, Dietmar

Cavlak, Semih

Gorges, Stefanie

Klee, Wolfgang, Dr.

Klomann, Johannes

Lieber, Karin

Mauerer, Carmen

Ott, Tim

Preuß, Jim

Quis, Alexander in Vertretung für Sissi Westrich

Siebner, Claudia

- beratende Mitglieder

Barrawasser, Noemi in Vertretung für Thomas Stadtfeld

Diefenbach, Kerstin

Geibel, Peter in Vertretung für Michael Kurz

Quick, Bernd

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Beckmann, Ulrike

Lippold, Manfred

Westrich, Sissi

Wolf-Rammensee, Dagmar

- beratende Mitglieder

Carstensen, Jens

Engelberty, Klaus

Kurz, Michael

Stadtfeld, Thomas

- Schriftführung

Besch, Monika

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (gem. Beschlussvorlage 0228/2014 in Verbindung mit 1142/2021)
Vorlage: 0608/2026
2. Richtlinie zur Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen (sog. Balkonkraftwerke) für Haushalte (Wohneigentümer und Mieterhaushalte) mit geringem Einkommen
Vorlage: 0328/2026
3. Sachstandsbericht zum Stadtratsbeschluss 0031/2024
Vorlage: 0818/2026
4. Aktueller Sachstandsbericht zur Situation geflüchteter Menschen
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2026
6. Mitteilungen

Im Anschluss tagt der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen:

7. Grundstücksangelegenheit; Verkauf des Grundstücks Flur 12, Flurstück 276/2 in Mainz-Kastel durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien
Vorlage: 0424/2026
8. Grundstücksangelegenheit: Verkauf des Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 4, Nr. 199, Verkehrsfläche
Vorlage: 0890/2026

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt Mainz (gem. Beschlussvorlage 0228/2014 in Verbindung mit 1142/2021)**
Vorlage: 0608/2026

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz, Herr Quick, erläutert den vorgelegten Sachstandsbericht anhand einer Präsentation. Frau Schmöller bedankt sich für die Ausführungen und beantwortet im Anschluss zusammen mit Herrn Quick und Herrn Amtsleiter Hensel Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Abschließend wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Mainz in den Jahren 2022-2025 wird zur Kenntnis genommen. Eine erneute Berichterstattung erfolgt in vier Jahren. Zur weiteren zielgerichteten Umsetzung sowie zur Bildung der Handlungsschwerpunkt in den nächsten Jahren wird eine Steuergruppe implementiert. Die Bildung der Arbeitsgruppe wird vorgenommen.

Punkt 2 **Richtlinie zur Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen (sog. Balkonkraftwerke) für Haus-halte (Wohneigentümer und Mieterhaus-halte) mit geringem Einkommen**
Vorlage: 0328/2026

Frau Schmöller erläutert die Beschlussvorlage. Anschließend wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Richtlinie zur Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen (sog. Balkonkraftwerke) durch Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses wird, nach Vorberatung im Sozialausschuss, durch den Stadtrat zugestimmt.

Punkt 3 **Sachstandsbericht zum Stadtratsbeschluss 0031/2024**
Hier: Partnerschaftliche Baulandbereitstellung – Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung;
-Befristete Anhebung des Anteils an gefördertem Wohnungsbau in bestehenden und neuen Bebauungsplangebieten
-Befristete Aussetzung der Baukostenobergrenze bei der Förderung von selbstgenutztem Wohnraum
Vorlage: 0818/2026

Frau Schmöller erläutert die Beschlussvorlage. Anschließend wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis und beschließt

- die Erhöhung der Förderquote für Mietwohnraum in bestehenden und neuen Baugebieten im Rahmen städtebauliche Verträge auf bis zu 80 % (im Ausnahmefall bis zu 100 %)
- das Aussetzen der Baukostenobergrenze und stattdessen eine Personengruppenzuführung

zu verlängern.

Ein erneuter Sachstandsbericht erfolgt vor Fristablauf Ende März 2029.

Punkt 4 Aktueller Sachstandsbericht zur Situation geflüchteter Menschen

Frau Bianca Thut, Abteilungsleiterin für den Bereich Allgemeine Sozialhilfe und Wohnen, stellt die Situation geflüchteter Menschen in Mainz dar. Aktuell betreut die Stadt Mainz 18 Gemeinschaftsunterkünfte mit 2.819 Plätzen, wovon 2.297 Plätze belegt sind. Die veränderte Summe der vorhandenen Plätze ergibt sich aus dem Umstand, dass zu Beginn des Jahres festgelegt wurde, die Unterkünfte nur noch mit 85% der Kapazitäten zu belegen. Dieser verringerte Wert wird künftig für die Gesamtbelegungszahl herangezogen.

Die aktuellen Zuweisungszahlen belaufen sich derzeit auf durchschnittlich 8,5 Personen pro Woche.

Aus den folgenden Herkunftsländern kommen die meisten Geflüchteten:
Ukraine, Türkei, Afghanistan, Syrien, Russland.

Punkt 5 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2026

Die Niederschrift vom 10.03.2026 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Im Anschluss tagt der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen:

Punkt 7 Grundstücksangelenheit; Verkauf des Grundstücks Flur 12, Flurstück 276/2, 385 m² in Mainz-Kastel durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien Vorlage: 0424/2026

Frau Schmöller erläutert die Beschlussvorlage.

Abschließend wird folgender Beschluss mehrheitlich mit einer Gegenstimme gefasst:

Die Ausschüsse beschließen in ihrer Funktion als Organträger, den Grundbesitz im Eigentum der Stiftung Bürgerliche Hospizien, Wiesbaden:

Gemarkung Kastel

Flur 12, Flurstück 276/2, Erholungsfläche, mit 385 m² in Mainz-Kastel,

zu einem Kaufpreis in Höhe von einmalig 21.560,00 € an den Nachbarn des Grundstücks zu verkaufen.

Der Kaufpreis ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Fälligkeitsvoraussetzungen zu zahlen.

Das Grundstück wird in dem Zustand veräußert, in dem es sich befindet, ohne Gewährleistung und unter Übernahme des bestehenden Pachtvertrags.

Der Besitz des Grundstücks geht über am 1. des Monats, der nach der Kaufpreiszahlung folgt.

Punkt 8 **Grundstücksangelegenheit; Verkauf des Grundstücks Gemarkung Mainz, Flur 4, Nr. 199, Verkehrsfläche, Große Langgasse durch den Exjesuiten- und Welschnonnen Schulfonds**
Vorlage: 0890/2026

Frau Schmöller erläutert die Beschlussvorlage.

Abschließend wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Wirtschaftsausschuss beschließt den Verkauf des nachfolgenden Grundstücks von dem Exjesuiten- und Welschnonnen Schulfonds an die Stadt Mainz

Gemarkung Mainz

Flur 4, Flurstück 199, Verkehrsfläche Große Langgasse, mit 287 m² in Mainz,

zu einem Kaufpreis in Höhe von einmalig 398.499,50 € an die Stadt Mainz zu verkaufen. Die Kaufnebenkosten werden durch die Stadt Mainz getragen.

Besondere Vertragsbedingungen wurden nicht vereinbart. Es gelten im Übrigen die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

gez.
.....
Jana Schmöller
Beigeordnete

gez.
.....
Monika Besch
Schriftführung